

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 402/2016

Sitzung vom 11. Januar 2017

## 8. Anfrage (ZKB schliesst Filialen)

Kantonsrätin Renate Büchi-Wild und Kantonsrat Jürg Trachsel, Richterswil, haben am 5. Dezember 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Am 30. November 2016 war in den Zeitungen zu lesen, dass die ZKB das Filialnetz verkleinert und gleichzeitig in elektronische Dienstleistungen sowie Beratungsdienstleistungen investiert. Geplant ist die Schliessung von acht Schalterstandorten und sechs Agenturen. Betroffen sind die Gemeinden Bäretswil, Russikon, Grüningen, Zürich-Affoltern, Niederglatt, Glattbrugg, Elgg und Wülflingen mit der Schliessung von Filialen. Die Agenturverträge mit Partnerstellen werden in Samstagern, Burghalden, Obfelden, Rickenbach, Pfungen und Maur aufgehoben.

Nach der Post ist nun also auch die ZKB auf dem Rückzug aus den Gemeinden. Am Beispiel Samstagern lässt sich aufzeigen, wie es so geht. Nach den Sommerferien schliesst die Post ihre Tore und nun wird auf das nächste Jahr auch die ZKB-Agentur im SOB-Bahnhof aufgehoben. Mit dem Rückzug aus den kleineren Gemeinden und Ortsteilen findet ein Abbau des Service Public statt, der zum Beispiel ältere und weniger mobile Menschen, aber auch Familien mit kleinen Kindern trifft. Noch sind wir nicht alle «digital natives» und deshalb auf gewisse Dienstleistungen angewiesen. Ein Bankautomat ist kein entsprechender Ersatz für eine Filiale oder Agentur. Der nächste Schritt für Samstagern ist dann wohl die Schliessung des Bahnhofschalters und die definitive Aufgabe der Postagentur. Die ZKB ist eine Bank, mit Staatsgarantie. Ist es nicht eine Aufgabe dieser Bank, für alle Einwohnerinnen und Einwohner ein gutes Angebotsnetz zu unterhalten, und zwar für kleine und grosse Kundinnen und Kunden?

Aufgrund dieser Ausgangslage erlauben wir uns dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Bedeutung der Bankfilialen und Agenturen in den Zürcher Gemeinden ein?
2. Wie setzt sich der Regierungsrat für den Erhalt der Filialen und Agenturen der ZKB ein?
3. Ergibt sich für den Regierungsrat keinerlei Verpflichtung von Betrieben mit Staatsgarantie gegenüber der Staatsbevölkerung?
4. Gibt es für die betroffenen Gemeinden Möglichkeiten, frühzeitig in den Prozess involviert zu werden?

Auf Antrag der Finanzdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Renate Büchi-Wild und Jürg Trachsel, Richterswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) ist aufgrund der geltenden rechtlichen Grundlagen eine sogenannte «Parlamentsbank». Das Kantonalbankgesetz (LS 951.1) weist dem Regierungsrat keine Rolle im Zusammenhang mit der ZKB zu. Die Bank steht gemäss § 11 Abs. 1 des Kantonalbankgesetzes unter der Oberaufsicht des Kantonsrates. Dieser bestimmt die zur Durchführung der Oberaufsicht zuständige Kommission (§ 12 Abs. 1 Kantonalbankgesetz). Dabei handelt es sich um die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU). *Das operative Geschäft betreffend die Filialen und Agenturen der ZKB zu beurteilen obliegt dem Kantonsrat und seinen zuständigen Organen, jedoch nicht dem Regierungsrat.*

Zu Frage 3:

Die Verpflichtungen von kantonalen Betrieben – mit oder ohne Staatsgarantie – gegenüber der Kantonsbevölkerung ergeben sich aus den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen. Im Falle der ZKB sind dies insbesondere das Kantonalbankgesetz und die Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages der ZKB (LS 951.13).

Zu Frage 4:

Den betroffenen Gemeinden steht es frei, sich direkt an die ZKB zu wenden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**